

## Resolution

der Delegierten-Vollversammlung der AGABY

### Wohnungen statt Flüchtlingslager

Flüchtlingslager abschaffen für eine menschenwürdige  
Unterbringung von Flüchtlingen in Bayern

#### Aktuelle Situation in den Flüchtlingslagern

Das bayerische Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG), das 2002 in Kraft getreten ist, verpflichtet in Art. 4 Abs. 1 Flüchtlinge zu einem Leben in Lagern und stellt damit eine massive Verschärfung der zuvor gültigen Regelungen dar. § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) hält jedoch lediglich fest, dass Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden“ sollen. Während andere Bundesländer von ihrem Auslegungsspielraum Gebrauch machen und den Auszug aus den Lagern erlauben, hält Bayern bisher strikt an der Unterbringung der Flüchtlinge in Lagern fest und will mit dieser menschenverachtenden Praxis „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland (der Flüchtlinge) fördern“ (§ 7 Abs. 5 der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes – DVAsyl).

Dabei ist die Situation in den bayerischen Flüchtlingslagern – Mehrbettzimmer in unhygienischen, dreckigen Baracken sowie das Fehlen jeglicher Privat- und Intimsphäre – derart unerträglich, dass der Landtag die Regierung Oberbayerns Ende 2008 sogar zur Schließung zweier Lager in München aufgefordert hat. Dem vorangegangen war ein Beschluss des Sozialausschusses der Landeshauptstadt München vom November 2008, in dem einstimmig beschlossen wurde, die Staatsregierung aufzufordern, „die regelmäßige Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zu beenden und stattdessen den Einzug in normale Wohnungen zuzulassen.“

Auch Flüchtlinge haben Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben in Wohnungen! Ihre Unterbringung in Wohnungen ist aus humaner Sicht dringend geboten. Dadurch entstehen dem Land Bayern keine zusätzlichen Kosten. Vielmehr ist eine Unterbringung in Wohnungen insgesamt kostengünstiger.

Die Delegierten der Ausländerbeiräte Bayerns unterstützen die Forderungen wie sie in der Sammelpetition des Bayerischen Flüchtlingsrates formuliert sind. Sie rufen die Bayerische Staatsregierung auf, die Forderungen zukünftig in ihrer Flüchtlingspolitik umzusetzen.

Insbesondere fordern die Delegierten von der Bayerischen Staatsregierung:

- **die Aufhebung der Verpflichtung für Asylbewerber/innen und Geduldete, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen;**
- **die Schaffung einer menschenwürdigen Unterkunftssituation für Asylbewerber/innen und Geduldete;**
- **Flüchtlingen, die angemessenen Wohnraum gefunden haben, den Auszug aus den Flüchtlingslagern zu gestatten;**
- **die Schließung der noch bestehenden Flüchtlingslager.**

Lindau (Bodensee), 25. April 2009